

## AUFRUF

### zur Einreichung von Projekten im Rahmen der EIP-AGRI<sup>1</sup> in den Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“<sup>2</sup>

#### Allgemeines

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ sieht für die Vorhabensarten „Unterstützung beim Aufbau und Betrieb Operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (16.1.1)“ und „Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (16.2.1)“ die Einreichung von Förderungsanträgen erst nach Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs vor.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus bekannt, dass Projektvorschläge im Rahmen der EIP-AGRI in den Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 eingereicht werden können.

Die Auswahl der Vorhaben gemäß den Förderungsgegenständen erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens:

- In der ersten Auswahlstufe erfolgt die **Beurteilung von Projektideen** sowie Förderungsanträgen zur Unterstützung beim **Aufbau Operationeller Gruppen** der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (Vorhabensart 16.1.1, Förderungsgegenstand Punkt 33.2.1)
- In der zweiten Auswahlstufe werden die **Aktionspläne und die Förderungsanträge** zur Unterstützung beim **Betrieb Operationeller Gruppen** der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (Vorhabensart 16.1.1, Förderungsgegenstand Punkt 33.2.2) sowie zur Unterstützung bei der **Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien** der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (Vorhabensart 16.2.1, Förderungsgegenstände Punkt 34.2.2, 34.2.3 und 34.2.4) beurteilt.

Beide Auswahl Schritte müssen nacheinander durchlaufen werden. Im Falle einer positiven Beurteilung im ersten Auswahl Schritt werden die Förderungswerber über die Antragstellung für Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 für die zweiten Auswahlstufe informiert.

<sup>1</sup> Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

<sup>2</sup> Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ. BMLFUW-LE.1.1.1/0026-II/2/2017 idgF

Die Projektförderung zielt auf konkret darstellbare und messbare Ergebnisse ab und soll dazu beitragen, aktuelle Problemstellungen des österreichischen Agrarsektors zu bewältigen. Die Projekte **müssen** einem der folgenden **Leitthemen** zuordenbar sein:

1. Optimierung von betrieblichen Prozessen und Einrichtungen zur Reduktion von Treibhausgasen, Luftschadstoffen und sonstigen Emissionen in der Landwirtschaft
2. Entwicklung und Testung von Methoden zur Erhöhung der betrieblichen Produktivität durch effizientere stoffliche oder energetische Ressourcennutzung in der Landwirtschaft
3. Entwicklung und Testung von Methoden zur Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft
4. Entwicklung und Testung von Methoden zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft
5. Entwicklung und Testung von alternativen Erzeugnissen in der landwirtschaftlichen Urproduktion
6. Entwicklung und Testung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Tierhaltung (in den Aspekten Haltungsverfahren, Tierwohl, Tiergesundheit, Zuchtmethoden)
7. Entwicklung und Testung von Methoden zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft – Nutzung von Reststoffen, Nebenprodukten und Abfällen aus der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette
8. Entwicklung und Testung von Methoden und Lösungsansätzen zur Stabilisierung des landwirtschaftlichen Einkommens aufgrund von Preisschwankungen unter den praktischen Rahmenbedingungen in Österreich

Es werden besonders Projekte zu den genannten Leitthemen, die die Aspekte Digitalisierung in der Landwirtschaft und Biologische Wirtschaftsweise behandeln, begrüßt.

Im Rahmen dieses Aufrufs beträgt das Budget für die Themen 1 - 3 jeweils 1,5 Mio. EUR, für die Themen 4 - 7 jeweils EUR 900.000,- und das Thema 8 EUR 500.000,-. Bei Nichtausnutzung in einem Leitthema sind Umschichtungen in die anderen Leitthemen möglich.

## **Einreichstelle und Frist**

Beschreibungen der Projektideen und Förderungsanträge **müssen bis spätestens 10. August 2018, 12:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)  
Referat Präs. 4b - Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme  
Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich  
E-Mail: [BST.Praes.4b@bmnt.gv.at](mailto:BST.Praes.4b@bmnt.gv.at)  
Fax: +43 1 71100-602375

**vollständig eingelangt sein.** Es sind die beigelegten Formulare zu verwenden.

Beschreibungen der Projektideen und Förderungsanträge können **postalisch, per Fax bzw. eingescannt per E-Mail** übermittelt werden.

Wenn die Förderungsunterlagen postalisch übermittelt werden, sind dem Schreiben die erforderlichen Unterlagen auch in elektronischer Form (gebrannt auf CD) beizulegen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet.

## **Bedingungen für die Teilnahme am Auswahlverfahren bzw. an der Förderung**

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 33 und Punkt 34 der „[Sonderrichtlinie für die Förderung von Projektmaßnahmen LE 2014-2020<sup>3</sup>](#)“, die von der Website des BMNT abgerufen werden kann und welche hier auszugsweise wiedergegeben wird.

### **Förderungswerber:**

Juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Personenvereinigungen gemäß Punkt 1.5, die im Bereich der österreichischen Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Im Falle einer Personenvereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Förderungswerber muss ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorliegen.

### **Förderungsgegenstände:**

#### **1. Stufe des Auswahlverfahrens:**

- Aufbau Operationeller Gruppen der EIP-AGRI, insbesondere
  - Cluster- und Netzwerkaktivitäten (Punkt 33.2.1-1),
  - Entwicklung von Projektplänen (Punkt 33.2.1-2)

Im Rahmen dieses Förderungsgegenstandes werden Aktivitäten bis zur Einreichung der Antragsunterlagen für die 2. Stufe des Auswahlverfahrens unterstützt. Es können höchstens € 10.000,-- beantragt werden. Im Rahmen dieses Aufrufs werden für die 1. Stufe in Summe maximal € 180.000,-- bereitgestellt (für die Themen 1 - 3 jeweils 30.000,-- EUR, für die Themen 4 - 7 jeweils EUR 20.000,-- und das Thema 8 EUR 10.000,--). Bei Nichtausnutzung in einem Leitthema sind Umschichtungen in die anderen Leitthemen möglich.

#### **2. Stufe des Auswahlverfahrens:**

- Betrieb Operationeller Gruppen der EIP-AGRI, insbesondere
  - Projektkoordination, laufende Kosten der Zusammenarbeit
  - Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Workshops (Punkt 33.2.2);
- Umsetzung von Vorhaben, welche die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungs- sowie der Forstwirtschaft zum Inhalt haben (Punkt 34.2.2);
- Umsetzung von Vorhaben, welche die Prüfung neuer veränderter oder verbesserter Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungs- sowie der Forstwirtschaft im

---

<sup>3</sup>[https://www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien\\_auswahlkriterien/srl\\_le\\_2014-2020.html](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html)

- Pilotmaßstab – einschließlich wissenschaftlicher Begleitforschung – zum Inhalt haben (Punkt 34.2.3);
- Verbreitung der Ergebnisse von Projekten gemäß 34.2.2 und 34.2.3 (Punkt 34.2.4).

### **Förderungsumfang und Projektlaufzeit:**

Im Rahmen des vorliegenden Aufrufs werden ca. 8,6 Mio. € für beide Stufen der Projektumsetzung bereitgestellt. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie Projektförderungen des BMLFUW.

Die Projektlaufzeit (Umsetzung des Aktionsplans) beträgt höchstens drei Jahre.

Die anrechenbaren Kosten betragen höchstens € 500.000,-- je Vorhaben (Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1).

### **Zeitplan:**

Die Benachrichtigung über die Auswahl der Projektideen wird voraussichtlich Mitte November 2018 erfolgen. Einreichunterlagen für die 2. Stufe des Auswahlverfahrens (Aktionspläne und Förderungsanträge) müssen voraussichtlich bis Ende Jänner 2019 vorgelegt werden, der genaue Zeitpunkt wird im Zuge der Auswahlentscheidung mitgeteilt. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Projekte (Aktionspläne und Förderungsanträge) wird voraussichtlich im April 2019 bekannt gegeben.

**Detailinformationen zur Gründung von Operationellen Gruppen und zur Erstellung von Aktionsplänen sind aus dem beiliegenden EIP-Merkblatt zu entnehmen.**

## **Weitere Vorgangsweise**

Nach Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen für die Antragstellung und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensarten festgelegt sind. Die Interessenten der in der 1. Stufe ausgewählten Projektideen werden schriftlich über die Modalitäten zur Einreichung in der 2. Stufe informiert.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Unterlagen für die Antragstellung** berücksichtigt. Unvollständige Einreichunterlagen sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014-2020 ist kein weiterer Aufruf zur Einreichung von Projekten im Rahmen der EIP-AGRI in den Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 geplant.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ auf der [Website des BMNT](#)<sup>4</sup> beschrieben.

## Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerbern sind für die **1. Stufe des Auswahlverfahrens** folgende Unterlagen vorzulegen:

- F1 Antragsformular inklusive Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung – Vorhabensart 16.1.1 (fakultativ)
- F2 Formblatt zur Beschreibung der Projektidee
- F3 Formblatt Liste der Kooperationspartner
- F4 Formblatt Kostenaufstellung

Zusätzlich bei Vorlage eines Antragsformulars F1 – Vorhabensart 16.1.1:

- Angaben zur Kostenplausibilisierung
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Kooperationsvertrag
- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorzugssteuerberechtigt)

### Informationen zur EIP-AGRI:

[https://www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/weitere\\_programminhalte/EIP-Innovation.html](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/weitere_programminhalte/EIP-Innovation.html)

### Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

DI Gerhard Pretterhofer  
Abteilung II/9 - Bildung, Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit  
Stubenring 1  
1010 Wien  
Tel: 01-71100-606810  
gerhard.pretterhofer@bmnt.gv.at

### Kontaktdaten der Innovationsbrokerin:

Johanna Rohrhofer, MA  
Netzwerk Zukunftsraum Land  
Mobil: +43.664 882 288 41  
[johanna.rohrhofer@zukunftsraumland.at](mailto:johanna.rohrhofer@zukunftsraumland.at)  
<https://www.zukunftsraumland.at/seiten/18>